

**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde  
**Band:** 16 (1954)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Von den solothurnischen Brunnen  
**Autor:** Sigrist, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-861670>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Von den solothurnischen Brunnen

Von HANS SIGRIST

Wer mit auswärtigen Gästen durch die Gassen unserer Altstadt schlendert, stößt immer wieder auf das Entzücken, das in fremden Augen unsere farbenprächtigen, figurengeschmückten Brunnen hervorrufen. Der Einheimische dagegen geht meistens achtlos an diesen Kleinodien alter Stadtbaukunst vorüber, und diese Geringschätzung scheint sich auch auf die kunstgeschichtliche Literatur übertragen zu haben. Nur wenige Streiflichter fallen da auf die monumentalen Figurenbrunnen, von denen zudem fast alle auf eine einzige, fragmentarische Skizze zurückgehen, den 1881 als Feuilleton erschienenen Aufsatz von Wilhelm Rust: «Unsere Hauptbrunnen»<sup>1</sup>. Nur der St. Mauritiusbrunnen hat eine aktenmäßig begründete Sonderdarstellung erfahren<sup>2</sup>. Eine etwas eingehendere Untersuchung rechtfertigt sich deshalb wohl, zumal die Arbeit von Rust nicht frei von Irrtümern ist, die auch in die spätere Literatur eingingen, unter anderm in den Solothurner Band des «Bürgerhauses der Schweiz».

Neben dem Mauritiusbrunnen, der hier beiseite gelassen werden kann, zählt die Stadt heute noch vier alte Monumentalbrunnen: den St. Ursenbrunnen auf dem Marktplatz, den Gerechtigkeitsbrunnen am Ausgang des Pfisterngäßchens in die Hauptgasse, den St. Georgsbrunnen am Börsenplatz und den Simsonbrunnen auf dem Friedhof. Keiner von ihnen steht mehr in seiner originalen Gestalt vor uns. Vor allem die Brunnröge erfuhren mit dem Wandel der Bedürfnisse, dem Wechsel des Geschmacks, nicht zuletzt auch durch die natürliche Abnützung und Verwitterung, im Laufe der Jahrhunderte mannigfache Veränderungen, Versetzungen und Neuschaffungen. In geringerem Maße gilt dies auch von den Brunnstöcken, von denen einzig derjenige des Georgsbrunnens noch in der ursprünglichen Gestalt erhalten zu sein scheint. Die ältesten und ursprünglichsten Teile bilden überall die Figuren selbst. Da sie zugleich auch kunstgeschichtlich am wertvollsten sind, soll die vorliegende Darstellung vor allem ihnen gelten.



1. Mauritius, 1556 (Zeughausplatz)

Es war die erste Blütezeit des Solddienstes mit dem reichen Goldstrom, den sie Jahr um Jahr aus Frankreich nach Solothurn fließen ließ, die die Stadtväter bewog, die bisher wohl recht bescheidenen Gassen ihrer Stadt mit monumentalen Brunnen zu verschönern. Innerhalb des einzigen Jahrzehnts von 1540—1550 sind alle vier Brunnen entstanden, die ursprünglich unsere Brunnenfiguren trugen. Dabei stehen freilich nur noch zwei, die Justitia und der Simson, an ihrem anfänglichen Standort. Der Ritter Georg dagegen stand bis 1780 an der Gurzelngasse und mußte erst damals dem wachsenden Verkehr in die friedlichere Ecke des Börsenplatzes, des ehemaligen Kornmarkts, ausweichen; hier stand vormals der Gänsebrunnen, den die sogenannte Aspersche Stadtansicht irrtümlich auf den Riedholzplatz verlegt<sup>3</sup>. Der St. Urs auf dem Marktbrunnen, dem ehemaligen Fischbrunnen, schließlich stand ursprünglich auf dem heute verschwundenen St. Ursenbrunnen vor der alten St. Ursenkirche, an der Nordwestecke des ehemaligen Vorhofes, unmittelbar vor der Fassade des «Von-Roll-Hauses»<sup>4</sup>.

Den Anfang machte man mit den beiden Brunnen an der Hauptgasse, dem St. Ursenbrunnen und dem Gerechtigkeitsbrunnen, der ehemals Sinnbrunnen hieß, weil hier die «Sinner», die städtischen Eichmeister, die Gefäße eichten. Am 21. Dezember 1543 verdingten die Bauherren an Meister Peter Pagan, den Steinmetzen von Nidau, die Anfertigung von zwei mächtigen Brunnentrögen<sup>5</sup>. Die Ausführung verzögerte sich allerdings, da Bern aus ungenannten, wohl konfessionspolitischen Gründen, Anstände mit der Auslieferung der begehrten Sandsteine vom Gurten machte. Erst im August 1545 konnte Meister Pagan den solothurnischen Maurern Ulrich Schmid, genannt Murer, und Melchior Häfelin die Anweisungen zum Legen der Fundamente geben<sup>6</sup>. Aus den Seckelmeisterrechnungen ist ersichtlich, daß die Tröge selber nicht aus einem Stück gehauen wurden, sondern aus einzelnen Stücken zusammengesetzt waren, die man dann mit eisernen Klammern und Ringen zusammenfügte. Auch dieses Eisenwerk wurde von einem bernischen Hammer schmied, Hans Jäntzlin von Worblaufen, bezogen, und dann durch die einheimischen Spengler Niclaus und Jacob Graff angebracht, während die eisernen Brunnenröhren ein weiterer Solothurner Bürger, Hans zum Krebs, genannt Keßler, anfertigte<sup>7</sup>.

In dem Verding des Meisters Pagan war die künstlerische Gestaltung der Brunnstöcke nicht inbegriffen. Der Rat wendete für sie zunächst auch nicht allzu viel auf. Auf den St. Ursenbrunnen kam ein bereits vorhandenes Standbild des St. Urs, das vermutlich bereits auf dem Vorgänger des neuen Brun-



2. St. Urs  
(Marktplatz)



3. Simson, 1543 (Friedhofplatz)



4. Georg, 1543 (Börsenplatz)

nens stand. Der Bildhauer Meister Hans Schön erhielt den Auftrag, die offenbar defekte Statue mit neuen Beinen zu versehen; sein Werk war auch die Ausschmückung der Brunnensäule selber<sup>8</sup>. 1547 erhielten Säule und Standbild auch eine farbige Bemalung durch den Maler Martin Schwartz, der gleichzeitig auch den Sinnbrunnen und den Gänsebrunnen neu zu bemalen hatte<sup>9</sup>. Die geringe Summe von 9 Gulden, die der Maler für den Schmuck des Sinnbrunnens erhielt, gegenüber 50 Gulden für die beiden andern, zeigt schon, daß der künstlerische Schmuck dieses Brunnens anfänglich sehr bescheiden war; es findet sich auch nirgends ein Posten für bildhauerische Arbeiten, so daß die Figur der Justitia später hinzugekommen sein muß.

Freigebiger und aufgeschlossener für künstlerische Werte erwiesen sich die Räte dann gegenüber den 1548 aufgerichteten beiden andern Brunnen. Auch hier wurde die Verfertigung der Brunnträge demselben Meister Pagan übertragen. Zugleich beschloß man aber auch, die beiden neuen Brunnen mit Bildwerken zu versehen, und zwar den Brunnen an der Gurzelngasse mit einem Standbild des heiligen Ritters Georg, den Brunnen im Friedhof mit einem Standbild Simsons. Die Ausführung dieser Bildwerke wurde am 10. März 1548 an Meister Laurent Perrod von Cressier bei Landeron verdingt<sup>10</sup>. Dieser ist also der Schöpfer des künstlerisch besonders interessanten und wertvollen Georgsbrunnens, obwohl dieser mit seiner noch durchaus gotischen Auffassung und Gestaltung in eine frühere Zeit zurückzuweisen

scheint. Interessant ist auch, daß die Bemalung der beiden Brunnen zwei Künstlern übertragen wurde, die sonst als Glasmaler bekannt sind: den Georgsbrunnen bemalte Hans Brandolf Diemer, den Simsonbrunnen Urs Amiet, der bekannte Begründer der St. Lukas-Bruderschaft<sup>11</sup>.

1562 scheint auch der Sinnbrunnen endlich seinen künstlerischen Schmuck erhalten zu haben. Im Jahre zuvor hatte der Rat zwei weitere Brunnen in Auftrag gegeben, den einen in der Vorstadt vor dem Spital, nach den alten Stadtansichten unmittelbar vor der Brücke, gegenüber der Heiliggeist-Kirche, gelegen, den andern an der Hintern Gasse. Die Ausführung der Brunnträge übernahm diesmal ein einheimischer Meister, der Steinmetz Jakob Pfyffer, der bereits 1556 auch den Bruntrog zum Mauritiusbrunnen geschaffen hatte; auch das Eisenwerk wurde diesmal aus dem eigenen Kanton, von dem Hammer schmied Jakob Robischon zu Herbetswil, bezogen<sup>12</sup>. Die Brunnstöcke wurden dagegen wiederum an Meister Laurent Perrod vergeben. Offenbar nachträglich wurde dann die Disposition geändert. Statt dem abseits gelegenen Brunnen an der Hintern Gasse wurde der eine der beiden neuen Brunnstöcke nun dem weit mehr im Verkehr gelegenen Sinnbrunnen zugedacht. Ueber die Motive des Brunnenschmuckes berichten die Akten diesmal nichts, doch spricht die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Sinnbrunnen damals die Bekrönung mit der Justitia erhielt. Offen bleibt dabei die Frage, ob auch der heute verschwundene Brunnen vor dem Spital einen ähnlichen plastischen Schmuck trug, und was gegebenenfalls aus diesem geworden ist; immerhin deutet die relativ geringe Summe, die der Bildhauer erhielt, eher darauf, daß nur der Sinnbrunnen einen figürlichen Schmuck bekam. Dagegen erhielten sowohl der Spitalbrunnen wie der Sinnbrunnen eine künstlerische Bemalung, und zwar durch den bekannten Maler Hans Schilt, auch einen der Begründer der St. Lukas-Bruderschaft<sup>13</sup>.



5. Justitia vom Gerechtigkeitsbrunnen, 1561 (Hauptgasse)

Geistesgeschichtlich interessante Schlüsse lassen sich aus dem Vergleich der Entschädigungen ziehen, die die einzelnen Handwerker und Künstler für ihren Anteil an diesen Brunnen bezogen. Weit obenan steht immer der Verfertiger der Brunnröge, der allerdings nicht nur selber das Material zu liefern hatte, sondern auch den technischen Entwurf der Brunnenanlage und die Oberleitung über dessen bauliche Ausführung übernahm. So erhielt Peter Pagan für den St. Ursen- und den Sinnbrunnen zusammen 600 Pfund, für die wesentlich kleinern Georgs- und Simsonbrunnen 300 Pfund; Jakob Pfyffer erhielt für die Brunnen beim Spital und an der Hintern Gasse 293 Pfund. Die Maurer Ulrich Schmid und Melchior Häfelin erhielten für die Fundamente zu zwei Brunnen 40 Pfund, der Spengler Niclaus Graff für das bloße Beschlagen des St. Ursenbrunnens 50 Pfund. Dem gegenüber erhielt Laurent Perrod für die Säulen und Figuren zum Georgs- und Simsonbrunnen zusammen 266 Pfund, also nicht einmal so viel, wie Peter Pagan für die bloßen Brunnröge. In einigem Mißverhältnis zur Entlohnung des Bildhauers steht aber anderseits auch die Entschädigung an die Maler: Hans Brandolf Diemer erhielt für seine Arbeit am Georgsbrunnen 80 Pfund, Urs Amiet für die Bemalung des Simsonbrunnens 53 Pfund. Noch auffälliger ist das Verhältnis beim Sinnbrunnen und Spitalbrunnen, wo Laurent Perrod für die Brunnstöcke 97 Pfund erhielt, Hans Schilt für ihre Bemalung 100 Pfund. Ganz ähnlich erhielt beim Mauritiusbrunnen der Bildhauer Hans Gieng 16 Kronen oder zirka 53 Pfund, der Maler Martin Schwarz 22 Gulden oder 44 Pfund. Diese unverhältnismäßige Wertschätzung der Tätigkeit des Malers gegenüber derjenigen des Bildhauers erscheint noch krasser dadurch, daß bereits 1574 sämtliche Brunnen eine neue Bemalung durch den Maler Franz Knopf erhalten mußten, während uns die Werke Laurent Perrods noch heute erfreuen. Der damaligen solothurnischen Bürgerschaft aber schulden wir Dank dafür, daß sie derartige Kunstwerke schaffen ließ, auch wenn ihr das wirkliche Verständnis dafür abging.

*Anmerkungen:* <sup>1</sup> Solothurner Tagblatt 1881, Nr. 229—231. <sup>2</sup> Dr. A. Kocher: Der St. Mauritiusbrunnen, in St. Ursenkalender 1940, S. 61 ff. <sup>3</sup> Vgl. Copiae Bd. 42, S. 287 ff., im Staatsarchiv Solothurn. Zum Gänse- oder Gansbrunnen gehörte das Gansgäbli, das kurze Verbindungsstück zwischen Kornmarkt und oberer Gerbergasse, heute Veilchengäßchen genannt. <sup>4</sup> Der Brunnen heißt deshalb in den Akten meist «der brunnen vor des juncherren hus». <sup>5</sup> Copiae Bd. 26, S. 622 ff. <sup>6</sup> Ratsmanual 1545, S. 411; Seckelmeisterrechnung 1545, S. 169. <sup>7</sup> Seckelmeisterrechnung 1545, S. 165, 178—180. <sup>8</sup> Ratsmanual 1545, S. 557; Seckelmeisterrechnung 1545, S. 174. <sup>9</sup> Seckelmeisterrechnung 1547, unpaginiert. <sup>10</sup> Copiae Bd. 30, S. 203; Ratsmanual 1548, S. 133. <sup>11</sup> Seckelmeisterrechnung 1549, unpaginiert. <sup>12</sup> Seckelmeisterrechnungen 1561, 1562; Copiae Bd. 40, S. 149. <sup>13</sup> Seckelmeisterrechnung 1562.